

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ponydeck- und Besamungsstation Sietland

Der/ Die Züchter/in, der/die eine Stute decken/besamen lässt, erkennt folgende Bedingungen an:

Die Decksaison beginnt am 2. Januar und endet am 15. September. Hengstbesichtigung ist jederzeit nach vorheriger Terminabsprache möglich. Es gelten die Deckbedingungen des jeweiligen Verbandes.

Decktaxe: Natursprung 200.- Euro
TG 200.- Euro pro Portion (8 Rörchen)

Mit der Anlieferung der Stute bzw. der Spermabestellung erkennen Sie unsere Deck- und Haftungsbedingungen an.

Für die Unterstellung der Stuten stehen Boxen zur Verfügung, Weiden sind nur bedingt verfügbar. Der Tagessatz für die Unterstellung von Stuten beträgt 10,00 Euro, bei Stuten mit Fohlen 12,00 Euro. Der Züchter erklärt sich damit einverstanden, dass bei Bedarf ein Tierarzt in seinem Namen und auf seine Rechnung hinzugezogen wird, sofern der Hengsthalter dieses für erforderlich hält. Tierärztliche Untersuchungen werden gesondert in Rechnung gestellt

Die entsprechenden Deckscheine sind zu Beginn der Decksaison beim Hengsthalter einzureichen. Die Bedeckung kann ohne Deckschein nicht an den Verband gemeldet werden.

Sonderkonditionen

Für Stuten, die nicht aufgenommen bzw. resorbiert haben, wird in der folgenden Decksaison das halbe gezahlte Deckgeld des Vorjahres angerechnet, sofern eine tierärztliche Bescheinigung vorliegt. Liegt diese Bescheinigung nicht vor, ist eine Anrechnung leider nicht möglich. Diese Ermäßigung ist nicht auf andere Stuten oder Stutenbesitzer übertragbar.

Haftung

Der Hengsthalter haftet für Schäden, Krankheit oder Verletzungen von Menschen, Tieren sowie Transportmitteln oder sonstigem nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für alle Schäden, die während der Einstellung von Stuten und Fohlen und bei allen für die Bedeckung bzw. Besamung erforderlichen Vorgängen entstehen. Für Schäden, die durch Dritte verursacht worden sind, haftet der Hengsthalter nicht. Zur Abdeckung des Risikos aus der Tierhalter- und Tierhüterhaftung hat der Eigentümer eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Tiefgefriersperma

Seit 2014 steht von unserem Hengst Greylight auch TG-Sperma zur Verfügung.

Die TG-Besamungstaxe ist vor Versand des Samens zu entrichten einschließlich Kosten für den Versand, TG-Container (Pfand, wird bei Rücksendung gutgeschrieben) und einer Handling-Pauschale für Stickstoff und Zertifikate. Die Abgabe von Tiefgefriersperma zur Besamung ist aus rechtlichen Gründen nur an anerkannte Pferdebesamungsstationen, bzw. Tierkliniken möglich. Die TG-Besamungstaxe ist in jedem Fall fällig, es besteht kein Anspruch auf Gutschrift bei Nichtträchtigkeit. Bei Nachbestellung von TG für dieselbe Stute wird ein Rabatt von 80 Euro auf die TG-Besamungstaxe gewährt. Der TG-Samen ist ausschließlich für die ausgewiesene Stute. Bei Splitting der Portion und Verteilung auf andere Stuten wird ein erneutes Deckgeld fällig. Ein Weiterverkauf von TG-Samen ist grundsätzlich verboten.

Samenbestellung

Mo – Frei bis 10.00 Uhr, Samstags bis 9.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen nach Absprache

Aus der Spermabestellung müssen folgende Angaben ersichtlich sein (liegen diese Angaben nicht vollständig vor, ist kein Spermaversand möglich):

Name und vollständige Anschrift des Stutenbesitzers, Zuchtverband, dem die Besamung gemeldet werden soll, Versandanschrift, Name und Anschrift des Tierarztes, Angaben zur Stute: Name, Lebensnummer, Abstammung, Alter, Farbe, Abzeichen.

Das Transportrisiko des Spermas geht ab Abholung bzw. Absendung von der Station auf den Züchter über.

Das Deckgeld ist grundsätzlich im Voraus zu entrichten.

Bankverbindung

IBAN DE 38 2410 1536 4179 1200

BIC GENODEF1SDE

Konto Inhaber: Annette Slonka

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird der Sitz des Hengsthalters vereinbart.

Ihlienworth, im Mai 2014